

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 3 (1856)  
**Heft:** 32

**Vereinsnachrichten:** Anregung

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die „Schul-Chronik“ wird nächstens wieder in ihre Rechte treten. Für diesen Augenblick war ohnehin nichts Erhebliches zu verzeichnen.

### Anregung.

„Selig sind die Barmherzigen,  
sie werden Barmherzigkeit erlangen.“  
Jesus.

Wol allen unsern verehrten Lesern ist es bekannt, wie fürchterlich jüngst einzelne Gegenden des Oberlandes und ganz vorzüglich das ohnehin ärmliche Merligen am Thunersee durch Gewitter und Wasserschaden gelitten haben. Wir weisen hin auf die umständlichen und wahrhaft erschütternden Breichte des „Thunerblattes“ und der „Bernertzeitung“, und stellen im Namen des göttlichen Erbarmers an alle Lehrer die herzliche Bitte, ihren Schülern von dem schweren Unglüt, das jene Bevölkerung getroffen, Kenntniß zu geben, und sie zu veranlassen, die christliche Tugend der Nächstenliebe in einer den Umständen entsprechenden Sammlung von Liebesgaben freundlich zu bethätigen. Gott der Herr wird auch der geringen Gabe seinen Segen verleihen! Die Redaktion.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

## Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Da auf nächsten Herbst im Lehrerinnenseminar zu Hindelbank ein neuer zweijähriger Kurs eröffnet wird, so werden die Aspirantinnen aufgefordert, bis 30. August nächsthin bei dem Vorsteher daselbst, Hrn. Pfarrer Boll, unter Einsendung der Zeugnisse sich anschreiben zu lassen. Die Aspirantinnen müssen Kantonsbürgerinnen sein, das sechszehnte Altersjahr zurückgelegt haben, geimpft sein und sich einer gesunden Konstitution erfreuen. An Kenntnissen sollen sie dasjenige besitzen, was in einer guten Primarschule verlangt werden kann. Sie verpflichten sich zu einem jährlichen Kostgelde von durchschnittlich Fr. 120, das für Vermögliche erhöht und in besonders dringenden Armuthsfällen ganz oder theilweise erlassen werden kann. Um in dieser Hinsicht dem §. 5 des Gesetzes vom 4. Sept. 1848 Folge zu leisten, haben die Aspirantinnen sich über ihre Beitragsfähigkeit durch Zeugnisse des Einwohnergemeindraths ihres Wohnorts auszuweisen. Von andern Schriften haben sie einzusenden: Tauf- und Nachtmahlschein, ein Zeugniß der Schulkommission und des Pfarrers, von welchem sie unterwiesen worden sind, so wie ein ärztliches Zeugniß. Der Tag der Eintrittsprüfung wird den Angeschriebenen später angezeigt werden.

Bern, den 28. Juli 1856.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

C. Hebler.

### Anzeige.

Mit Einwilligung der hohen Erziehungsdirektion macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, daß er, im Vereine mit Lehrern seiner Kirchgemeinde, im Laufe der bevorstehenden Herbstferien einen Kurs abhalten wird, um Aspirantinnen zum heurigen Eintritt ins Seminar zu befähigen.

Anmeldungen müßten sofort geschehen.

Uetligen, bei Bern, den 21. Juli 1856.

S. Schieferdeker, Oberlehrer.